

Fellbach, 14.09.2026

Liebe Eltern,

Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Zentrale Aufgaben des Faches sind vielfältiges Sporttreiben und die damit verbundenen körperlichen Erfahrungen, die Erziehung im Sozialverhalten sowie Gesundheitserziehung. Sportunterricht soll motorischen Defiziten, Konzentrationsschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen vorbeugen. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auch die Begleitumstände stimmen, und daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

### **Sportkleidung und Sportschuhe, Schmuck**

Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet sein, d.h. mit Sporthose und Sport-T-Shirt (keine bauch- oder rückenfreie Kleidung, keine Spaghettiträger). Saubere Sportschuhe für die Halle müssen mitgebracht werden. Es ist nicht erlaubt, die Straßenschuhe für den Sportunterricht in der Halle zu nutzen.

Jeglicher **Schmuck ist abzulegen oder selbstständig abzukleben**, lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Brillenträger sollen im Sportunterricht eine schulsportgerechte Brille tragen. Künstlich **aufgeklebte lange Fingernägel** sind im Sportunterricht nicht zugelassen, da diese bei sportlichen Aktivitäten abbrechen könnten oder andere SchülerInnen verletzen können.

Eine Missachtung des Schmuckverbots kann zum Ausschluss vom Sportunterricht und somit zu einer fehlenden Leistungsfeststellung führen.

### **Hygiene**

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen **zum Sportunterricht umkleiden** und danach – nach entsprechender Körperpflege – wieder ihre Straßenkleidung anziehen.

### **Wertsachen**

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind keine bzw. nur die nötigsten Wertsachen und nach Möglichkeit keine teuren (Straßen-)Kleidungsstücke in den Sportunterricht mitbringt. Wir Sportlehrkräfte sammeln während des Sportunterrichts die Wertgegenstände (z.B. Schlüssel, Geldbeutel oder Handy) ein, allerdings übernehmen wir keine Haftung für die Wertsachen Ihrer Kinder. Das Einsammeln der Wertsachen hat lediglich einen vorbeugenden Charakter um dem Entwenden entgegen zu wirken. Leider können die Umkleidekabinen nicht abgeschlossen werden, da in einigen Sporthallen der Fluchtweg durch die Umkleidekabinen führt. Zudem befinden sich die Toiletten für die Schüler/-innen in den Kabinen.

## Entschuldigungen

Für alle Schüler/-innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell Anwesenheitspflicht. Ist eine Schülerin/ein Schüler verletzt oder krank, bringt diese/r zum Sportunterricht eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mit. Wer morgens im Unterricht anwesend war, muss (auch nachmittags) in den Sportunterricht kommen!

Ergänzend zur allgemeinen Entschuldigungspflicht gilt Folgendes:

- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler/-innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies muss **persönlich mit der jeweiligen Sportlehrkraft und vor Beginn des Sportunterrichts** geschehen. Die Entscheidung trifft allein die Sportlehrkraft.
- Ist die Sportlehrkraft nicht zu erreichen, muss die Schülerin/der Schüler zum Unterricht kommen oder ein Erziehungsberechtigter das Sekretariat informieren.
- Bei längerer krankheitsbedingter Nichtteilnahme, insbesondere während der Notenbildung, kann eine ärztliche Bescheinigung von der Sportlehrkraft eingefordert werden.
- Schüler/-innen mit Sportbefreiung (ärztliche Bescheinigung) klären mit der Sportlehrkraft im Einzelfall ab, ob sie passiv am Unterricht teilnehmen müssen.

Kommt eine Schülerin/ein Schüler diesen Pflichten nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“ erteilt wird, falls Noten gemacht werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie freundlich,

die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Sport

## Das Wichtigste im Überblick:

- **Sportkleidung und Sportschuhe tragen**
- **Vor und nach dem Sportunterricht umkleiden**
- **Schmuck ist abzulegen**
- **Haare zusammenbinden**
- **Keine aufgeklebten Fingernägel**
- **Wertsachen am besten zuhause lassen**
- **Anwesenheitspflicht gilt auch im Sportunterricht, Ausnahmen nur nach vorheriger(!) Absprache mit der Sportlehrkraft und schriftlicher Entschuldigung**